

Senioren-Brief

Juli 2015

An alle Senioren und ihre Angehörigen
in der Gemeinde Gebstättel



Viele pflegebedürftige Menschen haben das Glück, noch zuhause leben zu können, weil sie von ihren Angehörigen versorgt werden. Was aber, wenn diese Angehörigen selbst einmal krank werden, operiert werden müssen oder auch einfach nur einmal in Urlaub fahren möchten ?

Für diesen Fall oder wenn man nach einem Krankenhausaufenthalt noch nicht wieder so gut hergestellt ist, dass man schon zuhause zurechtkommt, gibt es die Möglichkeit, vorübergehend in ein Senioren-Pflegeheim zur sogenannten *Kurzzeitpflege* zu gehen.

Die Kosten für einen solchen Aufenthalt bestehen zum einen aus den *Pflegekosten*, die von der Pflegekasse bis zu einem Höchstbetrag von 1.612.- Euro pro Jahr und maximal 28 Tage bezahlt werden. Da dieser Anteil je nach Schwere der Pflegebedürftigkeit verschieden hoch ausfällt, reicht der Höchstbetrag bei höherer Pflegestufe aber meist nur für eine kürzere Zeit.

Neben den Kosten für die Pflege fallen auch noch die reinen *Unterbringungskosten* an, die der Patient als Eigenanteil selbst tragen muss. Sie sind von Heim zu Heim etwas unter-

schiedlich und betragen z.B. bei Vorliegen der Pflegestufe II zwischen 29,13 und 38,07 Euro pro Tag im Einzelzimmer. Bei Unterbringung in einem Doppelzimmer reduziert sich der Preis je nach Heim um 2,00 bis 3,70 Euro pro Tag. Diese Angaben beziehen sich auf die unten genannten Pflegeheime in der näheren Umgebung, die ich Ihnen in der Reihenfolge der Kosten beginnend mit dem günstigsten aufgelistet habe.

Seniorenhof Schlossberg, Colmberg Tel. 09803 / 932950

Seniorenwohnen Bürgerheim, Rothenburg
Tel. 09861 / 94670

Gerlach-von-Hohenlohe-Stift, Uffenheim
Tel. 09842 / 9370

Elisenstift, Schillingsfürst Tel. 09868 / 98930

Seniorenzentrum, Rothenburg Tel. 09861 / 93830

Haus der Betreuung und Pflege, Uffenheim
Tel. 09842 / 9533190

Der jährlich zur Verfügung stehende Betrag der Pflegekasse kann auch auf mehrere Aufenthalte aufgeteilt werden. Bei der Antragstellung sind gewöhnlich die Heime behilflich, die Ihnen auch die für Sie zutreffenden Preise mitteilen werden.

Neben der Kurzzeitpflege gibt es noch die sogenannte **Verhinderungspflege**, die mit dem gleichen Höchstbetrag von 1.612.- € und ebenfalls für maximal 28 Tage von der Pflegekasse bezahlt wird, wenn die häusliche Pflegeperson aus

irgendeinem Grund einmal ausfällt. Auch sie kann auf mehrere Aufenthalte verteilt werden.

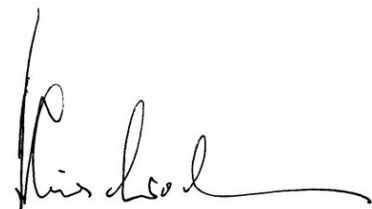
Insgesamt könnte man sich also pro Jahr bei Bedarf bis zu 4 Wochen Kurzzeitpflege und zusätzlich bis zu 4 Wochen Verhinderungspflege von der Pflegekasse bezuschussen lassen.

Die häusliche Versorgung und Pflege eines Angehörigen ist durchaus eine anspruchsvolle und kräftezehrende Tätigkeit. Man sollte daher die oben dargestellten Möglichkeiten durchaus auch nutzen, um seinen pflegenden Familienangehörigen einmal eine Erholungspause zu ermöglichen, ganz besonders, da diese mitunter auch schon fortgeschrittenen Alters sind.

Nicht zuletzt ist die Kurzzeitpflege auch eine Möglichkeit, sich den Aufenthalt in einem Seniorenheim einmal von „innen“ anzusehen, wenn man sich überlegt, ob man schließlich ganz in ein solches umziehen möchte (oder muss).

Zögern Sie also nicht, sich bei den Heimen einmal nähere Informationen geben zu lassen und die gesetzlich gegebenen Möglichkeiten zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen



Friedrich Weinschrod

Seniorenbeauftragter der Gemeinde Gebstättel
Schloßstraße 17, Tel. 09861 7835 oder 0172 / 812 7021
email: friedrich.weinschrod@t-online.de